

Hygienekonzept des Glashütter SV zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs

Allgemeine Informationen

Vereins-Informationen:

Verein	Glashütter Sport-Verein von 1924 e.V.
Ansprechpartner Hygienekonzept	Bodo Wittmann (1. Vorsitzender Glashütter SV)
E-Mail	glashuetter-sv@wnet.de
Telefonnummer	040 – 529 1345 0176 – 559 12 958
Adresse der Sportstätte	Poppenbütteler Straße 272, 22851 Norderstedt

Norderstedt, 06.06.2021

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs des Glashütter SV im Außenbereich.

Es soll eine bestmögliche Prävention ermöglichen und kann je nach aktueller Entwicklung des Infektionsgeschehen auch kurzfristig geändert und angepasst werden.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen die Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) und des Hamburger Fußball-Verbandes (HFV).

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Meter in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds einzuhalten. Das gilt auch für Trainings- und Spielpausen. Für Gruppengrößen von bis zu 10 Personen gilt dieses nicht. ¹
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Vermeidung von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

¹ Gem. § 2(1) Nr. 4 und (4) Nr. 4 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist
Bodo Wittmann (1. Vorsitzender des Glashütter SV).
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs bzw. durch Veröffentlichung des Hygienekonzeptes unter www.hfv.de auch für das gegnerische Team und den / die Schiedsrichter*innen. Die Zuschauer werden per Aushang an den Eingängen informiert.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygieneregeln hin, Abstandsregeln werden durch Markierungen auf dem Boden ergänzt.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise wird empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden, sofern möglich, zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Der Einlass für gegnerische Mannschaften erfolgt grundsätzlich
 - bei Kleinfeldspielen 45 Minuten vor Spielbeginn,
 - bei Großfeldspielen 60 Minuten vor Spielbeginn,Das Betreten der Sportanlage soll geschlossen erfolgen.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zur Gesamtanlage und den Kabinen sollen ein Aufeinandertreffen der Mannschaften verhindern.
Dieses ist zu unbedingt beachten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Erfassung der persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung erfolgt möglichst digital über die FUSSBALL.DE-FANCARD des DFBnet. Diese kann hier erstellt werden:



FUSSBALL.DE



FUSSBALL.DE



www.fussball.de/fancard

5. Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz, sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:
 - Vereinsheim
 - abgetrennte Gastronomiebereiche
 - Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

6. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der Glashütter SV über 12 Teamkabinen und ein*e Schiedsrichter*innenkabine in zwei Gebäuden, diese werden komplett zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung der Kabinen ist nur **nach** der Durchführung von Trainingseinheiten vorgesehen, die Sportler*innen sollen umgezogen zum Training erscheinen. Für Spiele können gesonderte Regelungen gelten.
- Die Maximalanzahl für die zeitgleiche Nutzung von Kabinen und / oder Duschräumen ist zu beachten und beträgt:
 - Große Kabinen: Bereich Umkleide 10 Personen, Bereich Dusche 5 Personen (Kabinen 1; 2; 3 und 4 Altbau GSV2 und Neubaukabinen GSV1/GSV3 je Seite)
 - Kleine Kabinen: Bereich Umkleide 5 Personen, Bereich Dusche 3 Personen (Kabinen 5; 6; 7 und 8 Altbau GSV2)
 - Schiedsrichterkabine: Bereich Umkleide 2 Personen, Bereich Dusche 1 Person
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Einteilung der Kabinen erfolgt nach einem gesonderten, ständig den Gegebenheiten angepassten festen Belegungsplan.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von maximal 24 Stunden gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet. Fenster und Türen sind nach der Nutzung geöffnet zu hinterlassen.
- Insbesondere in den Toilettenbereichen stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

7. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Zutritt zur Sportanlage ist nur bei eigenem Training gestattet, nach Trainingsende haben die Sportler*innen die Anlage schnellstmöglich zu verlassen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Dieses erfolgt für alle Beteiligten digital einheitlich über die FUSSBALL.DE-FANCARD des DFBnet. Eine entsprechende Einweisung der Mannschaftenverantwortlichen ist erfolgt.
- Durch einen verbindlichen Trainingsplan wird eine räumliche und/oder zeitliche Trennung und damit eine Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs bis auf weiteres unter Auflagen zugelassen. Siehe hierzu **Punkt 9. Regelungen für Zuschauer*innen**.

8. Regelungen für den Spielbetrieb

- Freundschaftsspiele zwischen **zwei** Mannschaften können derzeit mit 50 teilnehmenden Personen (inkl. Schiedsrichter) durchgeführt werden. Dabei gilt es zu beachten:
 - 4 Plätze sind für Schiedsrichter zu reservieren
 - Pro Team können maximal gemeldet werden
 - 18 Spieler*innen
 - 5 Personen aus dem Bereich Trainer*innen, Betreuer*innen oder Funktionsteams (auch nicht mehr, wenn weniger Spieler*innen gemeldet sind)
- Die Durchführung von Turnieren oder Spielnachmittagen mit mehr als zwei Mannschaften ist derzeit nicht gestattet.
- Das gegnerische Team und der*die Schiedsrichter*in werden bereits im Vorfeld durch verschiedene Medien über das Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten informiert.
- Im Bereich der Auswechselbänke gilt das Abstandsgebot nicht für Gruppen von bis zu 10 Personen / Sportlern*innen ².
- Auf ein gemeinsames Einlaufen / Handshake wird verzichtet.
- Eintragung des Spielberichts im DFBnet:
 - Es wird empfohlen, notwendige Eingaben von privaten Geräten vorzunehmen.
 - Ist dieses nicht möglich, können die Eingaben in einem gesonderten und nur einem begrenzten Personenkreis zugänglichen Raum über PC erfolgen.
 - Die Desinfektion der Tastatur hat durch den letzten Nutzer zu erfolgen.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Ansprachen in Innenbereichen werden auf das nötige Minimum reduziert.
- Alle zur Mannschaft gehörenden Personen haben sich mit dem Betreten des Geländes nur noch in den Ihnen zugewiesenen Zonen 1 und 2 aufzuhalten.
- Nach Spielende haben die Sportler*innen die Anlage schnellstmöglich zu verlassen.
- Erfassung der persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung
 - Für die Durchführung von Spielen ist die Erfassung der persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung verpflichtend. Diese Daten sind vor Zugang zur Sportanlage zu erfassen.
 - Die anwesenden Personen können dabei eine Registrierung über die FUSSBALL.DE-FANCARD vornehmen, die durch den*die Hygienebeauftragten gescannt werden muss.
 - Alternativ hat der*die Mannschaftsverantwortliche*r vor Betreten der Sportanlage eine vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste mit allen Beteiligten an den*die Hygienebeauftragte*n zu übergeben. Diese muss enthalten:
 - Spielpaarung, Datum und Uhrzeit
 - Namen und Vornamen
 - Vollständige Adressen
 - Telefonnummern
 - Mailadressen
 - Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann gem. den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vernichtet.

² Gem. § 2(1) Nr. 4 und (4) Nr. 4 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

9. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten der Sportanlage des Glashütter SV ermöglichen auf
 - auf GSV 1 (Rasenplatz): 100 Zuschauer*innen
 - auf GSV 2 (Kunstrasen groß): 100 Zuschauer*innen
 - auf GSV 3 (Kunstrasen klein): 40 Zuschauer*innen
 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern bzw. in Gruppengrößen von maximal 10 Personen.
 Die Einhaltung des Mindestabstands wird stichpunktartig vereinsseitig überprüft.
- Die Maximalanzahl der Zuschauer*innen kann durch Entscheidung des Vorstandes verändert werden.
- Die Zuschauer*innen haben sich nach Betreten des Geländes unverzüglich in die Ihnen zugewiesene Zone 3 zu begeben. Diese sind über einen Aushang vor Ort kenntlich gemacht.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in den Sportanlagen auf- bzw. angebracht, diese sind zu beachten. Bei Nichtbeachtung kann der Verweis von der Sportanlage erfolgen.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer*innen werden grundsätzlich digital erfasst. Beim Betreten der Anlage erfolgt der Scan der FUSSBALL.DE-FANCARD. Alternativ kann für Zuschauer*innen eine Registrierung über die luca-App erfolgen. Zuständig für das Scannen bzw. die Kontrolle des Logins über die luca-App sind die jeweils benannten Hygienebeauftragten des Heimteams. die FUSSBALL.DE-FANCARD des DFBnet. Diese kann hier erstellt werden:



FUSSBALL.DE



FUSSBALL.DE



www.fussball.de/fancard

- Bei Verweigern der Kontaktdaten wird ein Zutritt zum Sportgelände verwehrt.
- Auf das erforderliche Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt grundsätzlich erst ab **30 Minuten vor dem Spiel** gestattet.
- Nach Spielende haben die Zuschauer die Sportanlage zügig zu verlassen, auch wenn der Besuch eines nachfolgenden Spieles vorgesehen ist. Hierfür hat die Registrierung der Kontaktdaten dann für das folgende Spiel erneut zu erfolgen.

10. Testpflicht:

- Für die aktuell zulässigen Personen ist derzeit keine Testung für den Trainings- und **Freundschaftsspielbetrieb** notwendig.

11. Regelungen für den Betrieb der Vereinsgastronomie:

- Bei Spielbetrieb hat die Gastronomie geöffnet.
- Die für den Betrieb der Gastronomie geltenden besonderen Vorschriften sind zu beachten. Für die Einhaltung aller Auflagen für den Verkauf von Speisen und Getränken im Innenbereich des Vereinsheim und Außenbereich ist der Pächter verantwortlich.

Norderstedt, 06.06.2021

Vorstand Glashütter SV

Anlage: Übersichtsplan Glashütter Sport-Verein von 1924 e.V.





- ZONE 1: "Innenraum / Spielfeld" (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung*))
- ZONE 2: "Umkleidebereiche" (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept)
- ZONE 3: "Publikumsbereich"
- Wegeflächen Spieler zur ZONE 1 und ZONE 2
- Wegeflächen Zuschauer zur ZONE 3

Anmerkung *) :
 Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.



- ZONE 1: "Innenraum / Spielfeld" (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)))
- ZONE 2: "Umkleibereiche" (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept)
- ZONE 3: "Publikumsbereich"
- Wegeflächen Spieler zur ZONE 1 und ZONE 2
- Wegeflächen Zuschauer zur ZONE 3

Anmerkung *) :
 Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.



Anmerkung *) :
 Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

ZONE 1: "Innenraum / Spielfeld" (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung*)))

ZONE 2: "Umkleibereiche" (Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept)

ZONE 3: "Publikumsbereich"

Wegeflächen Spieler zur **ZONE 1** und **ZONE 2**

Wegeflächen Zuschauer zur **ZONE 3**